

KONZEPTION

„Kinderschutz im Sportverein“ der Nachwuchs Akademie der SG Dynamo Dresden e. V.

Angebot: Kinderschutz im Sportverein
Messering 4
01067 Dresden

Träger: SG Dynamo Dresden e. V.
Lennéstraße 12
01069 Dresden

Erstellt am: 01.09.2018

Überarbeitet am: 09.09.2020

Inhalt

Vorbemerkungen.....	3
Leitbild – Grundsätze.....	4
Verhaltenskodex.....	5
Prävention	9
Erweitertes Führungszeugnis	9
Handlungsleitfaden	15
Risikoanalyse	16
Ansprechpartner	16

Vorbemerkungen

Die Sportgemeinschaft Dynamo Dresden e.V. ist der mitgliederstärkste Verein in den neuen Bundesländern. Zum Verein gehört neben der Profiabteilung auch die Nachwuchs Akademie, in der aktuell 150 Kinder und Jugendliche Leistungssport Fußball trainieren und 49 Kinder und Jugendliche in den Internaten des Sportschulzentrums unterbracht sind. Diese brauchen einen besonderen Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt und Missbrauch.

Auch wenn nur ein Geschlecht genannt wird, sind immer alle Geschlechter gemeint – ausgenommen explizite Nennungen von bspw. Jungen.

Leitbild – Grundsätze

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreies Aufwachsen in sicheren Räumen, sie haben einen Anspruch darauf, sich gesund zu entwickeln und vor Verletzung ihrer Persönlichkeit und ihrer Menschenwürde geschützt zu werden, sich beschweren zu können und zeitnah Hilfe zu erhalten.

Der Verein verpflichtet sich diese Leitposition gegenüber seinen Mitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu vermitteln, Konsequenzen bei Verstößen transparent aufzuzeigen und dies durch die Unterzeichnung der Belehrung zu dokumentieren.

Leitlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen:

Kinder und Jugendliche sind für uns Partner mit Recht auf Würde und Anerkennung ihrer Persönlichkeit. Wir beteiligen Sie an allen Entscheidungen, welche sie betreffen und fördern ihre Mitbestimmung in allen Bereichen der Gesellschaft. Ebenso bieten wir ihnen klare Werthaltungen und Grenzen, achten dabei aber auch auf ihre eigenen Werte, Kompetenzen, Bedürfnisse und Interessen. Wir schützen die Kinder und Jugendlichen, suchen mit ihnen gemeinsam nach Lösungen und begleiten sie.

Ethische Grundsätze:

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf in Gewaltfreiheit und mit Schutz vor Ausgrenzung, Diskriminierung und Gefährdungen und vor Gewalt jeder Art aufzuwachsen. Ebenso haben sie ein Recht auf körperliche und seelische Gesundheit und sexuelle Selbstbestimmung. In unserer Einrichtung hat der Kinderschutz bei der Arbeit Vorrang. Sollte uns ein Fall von sexueller Gewalt bekannt werden, erhält der Betroffene sofortige direkte Hilfe und Unterstützung. Als Verein treten wir ebenso dafür ein, dass Grenzüberschreitungen, Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt konsequent verhindert wird. Auch liegt es uns sehr am Herzen die Grenzen aller in der Einrichtung befindlichen Personen zu Achten und diese auch zu respektieren. Bei der Erstellung von Regeln und Vorschriften achten wir darauf, dass diese für die Kinder und Jugendlichen nachvollziehbar und am Kindeswohl orientiert sind. In der Nachwuchs Akademie wird ebenso auf die Pflege von wertschätzenden

Umgangsformen und Wahrnehmung von Grenzüberschreitungen wertgelegt. Es herrschen ein Verbot und die Nichtduldung von herabwürdigenden sexistischen Äußerungen und Bildern,

sowie die Verpflichtung zur umgehenden Mitteilung eines Verdachts an die Leitung und entsprechendes Handeln. Ebenso herrscht in unserer Einrichtung eine „Kultur der Fehlerfreundlichkeit“ so wird der Vertuschung oder Geheimhaltung von Fehlverhalten entgegengewirkt. Bei fälschlicher Beschuldigung setzen wir uns für die Rehabilitation der Mitarbeiterinnen und des Mitarbeiter ein.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex wurde von allen Mitarbeitern der Nachwuchs Akademie gemeinsam ausgearbeitet. So wird dem vorgebeugt, dass er missverstanden oder als Kontrollzwang erlebt wird. Diese Regeln dienen aber auch dazu, den Beschäftigten Orientierung und Handlungssicherheit zu gewährleisten, ihnen schwierige Entscheidungen abzunehmen, und Graubereiche zu schließen.

Die SG Dynamo Dresden verpflichtet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Meldepflicht bei Verstößen, bei Auffälligkeiten und bei Verdacht auf übergreifiges Verhalten. In einem geregelten Verfahren erfolgen die Prüfung (siehe Punkt xy Handlungsleitfaden) und danach das Durchsetzen von Sanktionsmaßnahmen.

VERHALTENSREGELN FÜR TRAINER/-INNEN UND BETREUER/-INNEN

Wir, die Trainer und Betreuer der SG Dynamo Dresden e.V., leben den Verhaltenskodex unseres Vereins und verpflichten uns hiermit auf die folgenden, von uns selbst erarbeiteten Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen:

» **KÖRPERLICHE KONTAKTE**

Körperliche Kontakte zu unseren Spielern, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Spieler diese nicht wünscht.

» **DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN**

Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Spielern. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Spielern beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

» **UMGANG MIT FOTO- UND VIDEOMATERIAL**

Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht über die sozialen Medien verbreitet.

» **MASSNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN**

Wir übernachten nicht mit unseren Spielern in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem Spieler in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.

» **MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH**

Unsere Spieler nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.

» **PRIVATGESCHENKE**

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Spieler machen wir keine individuellen Geschenke. Kein Spieler erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

» **GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN**

Wir teilen mit unseren Spielern keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

» **EINZELTRAININGS**

Einzeltrainings führen wir nur durch, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist.

» TRANSPARENZ IM HANDELN

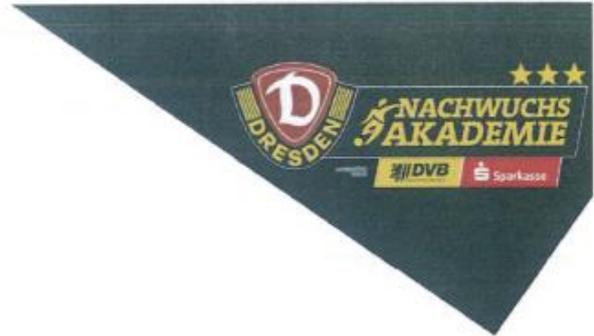
Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Mitarbeiter des Vereins abzusprechen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein.

Name, Vorname

Ort, Datum Unterschrift

WIR HABEN EINEN TRAUM.



Ehrenkodex

für alle ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit
im Sportverein/-verband

Name: _____

Vorname: _____

Sportverein/-verband: _____

Folgender Ehrenkodex ist zentrale Grundlage meiner Arbeit im Sportverein/-verband:

- Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehören die Wahrung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und der Schutz vor gewaltsamen Übergriffen, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, vor sexualisierter Gewalt, vor sexuellem Missbrauch und vor Diskriminierungen aller Art.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und deren Entwicklung unterstützen, sowie die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Entwicklung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber fördern, insbesondere fairem und respektvollem Verhalten und dem verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart und Betätigungen im sportartübergreifenden Bereich eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und vermittele stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln nach den Gesetzen des Fair Play.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konflikt- oder Verdachtsfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner beim Verein und ggf. entsprechende Dachorganisationen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Prävention

Die Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt tragen dazu bei, die Kinder und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch zu bewahren.

Maßnahmen, die sich an Fachkräfte richten – angemessen und professionell

An die Beschäftigten der Nachwuchs Akademie richten sich Fort- und Weiterbildungen, die grundlegende Informationen zu sexualisierter Gewalt vermitteln, Täterstrategien offenlegen, das Vorgehen bei Verdachtsfällen erklären, Grundsätze für die Gesprächsführung mit Betroffenen vermitteln sowie sexualisierte „peer to peer“-Gewalt thematisieren. Zu den Maßnahmen, welche den Sozialpädagogen in der Nachwuchs Akademie (Verantwortlichen bezüglich des Themas) betreffen, zählen zudem eine unter präventiven Aspekten erfolgende Personalauswahl, die Thematisierung der Bedeutung des Kinderschutzes innerhalb der Sportgemeinschaft Dynamo Dresden e.V. schon im Einstellungsgespräch, die Anforderung der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, arbeitsvertragliche Regelungen, Verhaltens- oder Ehrenkodizes. Weiterhin gibt es einen Handlungsleitfaden, für den Umgang und das Handeln bei Verdacht. Auch erfolgen die Benennung von Ansprechpersonen (siehe Anhang) und die Vermittlung von Beschwerdeverfahren.

Erweitertes Führungszeugnis

Der Träger achtet bei der Personalplanung darauf, dass qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die entsprechenden Tätigkeitsbereiche arbeiten bzw. eingestellt werden. Der Träger nimmt die Auswahl sorgfältig vor und prüft die Eignung von Fachkräften. Jeder Träger setzt in Bezug auf die Personalauswahl und die Einstellung von Fachkräften die im § 72 a SGB VIII verankerten Kriterien um. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für haupt- und ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehört zur Qualitätssicherung. Darüber hinaus schließt der Träger auch für kurzzeitige Unterstützungstätigkeiten mit den Ehrenamtlichen einen Ehrenkontrakt bzw. eine Verpflichtungserklärung ab.

Maßnahmen, die sich an Eltern und Erziehungsberechtigte richten – sensibilisierend und informativ

Eltern sind meist die Hauptansprechpersonen für ihre Kinder und somit wichtige Adressaten für Präventionsmaßnahmen. An die Eltern der Jungen richten sich allgemeine Informationsangebote, die grundlegende Informationen über sexuellen Missbrauch vermitteln, Unsicherheiten im Bereich sexualisierter Gewalt abbauen und weiteren Raum für Fragen und Gespräche bieten sollen. Es werden auch Wege aufgezeigt, wie man im Verdachtsfall richtig handelt, aber auch wie eine präventive Erziehung aussieht und die Kinder schützen kann. Auch den Eltern gegenüber werden Ansprechpersonen benannt und Beschwerdeverfahren vermittelt.

Maßnahmen, die sich an Kinder und Jugendliche richten – informieren, schützen und Hilfen aufzeigen

Gegenüber den Kindern und Jugendlichen werden sowohl interne als auch externe Ansprechpersonen (siehe Anhang) und auch die Beschwerdewege benannt. So werden ihnen Wege aufgezeigt, an wen sich Betroffene wenden können. Durch den Internatsrat, können sich die Jungen selbst einbringen und ihrer Meinung nach wichtige Maßnahmen vorschlagen und einbringen.

Gründe für die Einführung von Präventionsmaßnahmen:

Durch Präventionsmaßnahmen entsteht ein Bewusstsein für sexualisierte Gewalt. Differenzierte Informationen, was sexualisierte Gewalt genau ist und was sie alles umfassen kann, ist sowohl bei Beschäftigten als auch bei den Kindern und Jugendlichen notwendig, um entsprechende (Gefahren-) Situationen einschätzen und darauf reagieren zu können. Ein offener und klarer Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt sowie Ansprechpersonen und Beschwerdeverfahren, die transparent und allen bekannt sind, wie es an der Nachwuchs Akademie praktiziert wird, unterstützen Betroffene darin, sich anderen Menschen anzuvertrauen. Eine klare, nach außen sichtbare und kommunizierte Kinderschutz-Haltung der Nachwuchs Akademie verdeutlicht, dass sexualisierte Gewalt hier nicht geduldet wird,

und kann damit potentielle Täter und Täterinnen abschrecken. Ein systematisches Präventionskonzept gibt allen Beschäftigten Orientierung und Sicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und kann so vor falschen Verdächtigungen schützen. Die partizipativ entwickelten Maßnahmen berücksichtigen die unterschiedlichen Perspektiven aller Beteiligten, tragen zu mehr Akzeptanz und Erfolg bei und können die Identifikation mit der Nachwuchs Akademie verstärken.

Fortbildungen, Qualifizierungen und fachlicher Austausch

Um die Kompetenzen im Thema sexualisierte Gewalt zu steigern benötigen Beschäftigte fachliche Kenntnisse und Orientierung zum Themenkomplex. Beschäftigte Fachkräfte und Ehrenamtliche Mitarbeiter der Nachwuchs Akademie besuchen hierfür regelmäßig wiederkehrende Fortbildungen und/oder gezielte Weiterbildungen. Zudem wird das Thema sexualisierte Gewalt und der Umgang damit in der Nachwuchs Akademie in Teambesprechungen und Supervision zum Thema gemacht. Gerade der regelmäßige Austausch verankert das Thema nachhaltig in den Köpfen der Beschäftigten und hält das spezifische Wissen präsent.

Intervention

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber den Kindern und Jugendlichen, aber auch gegenüber den Mitarbeitern ist ein planvolles Agieren unabdingbar. Tritt ein solcher Fall in der Nachwuchs Akademie auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem sogenannten Handlungsplan (siehe Punkt xy) festgehalten wurden. Der Handlungsplan der Nachwuchs Akademie der SG Dynamo Dresden e.V. enthält unterschiedliche Stufen der Intervention und berücksichtigt somit Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante Handlungen gegen die sexuelle

Selbstbestimmung. Orientierungshilfen zum Erkennen möglicher Anzeichen sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen sind ebenso wichtige Inhalte des Handlungsplanes wie die Regelungen von Zuständigkeiten, konkreten Vorgehensweisen und Verfahrensabläufen. Ein Handlungsplan bietet den Beschäftigten und der Leitung in einem Moment großer, mitunter krisenhafter Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfen zu Maßnahmen der Intervention. Dokumentationspflichten, Informationspflichten, aber auch das Vorgehen zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigten und die Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt sollte geregelt werden.

Kinder und Jugendliche – einbeziehen, informieren und aufklären

Da sexueller Missbrauch die Ausnutzung einer Disposition von Machtunterschieden und Abhängigkeit bedeutet, sind bei der Entwicklung von präventiven Maßnahmen und Konzepten zum Schutz vor sexueller Gewalt in erster Linie Erwachsene gefragt. Kinder können sich nicht allein schützen, sie benötigen ein erwachsenes Umfeld, das diese Verantwortung wahrnimmt. Im Rahmen dieser Verantwortung ist es uns jedoch sehr wichtig, sie in die Entwicklung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen einzubinden, sie umfassend über Ansprechpersonen, Hilfen und eigene Rechte in Fällen selbst erlebter oder beobachteter sexueller Gewalt zu informieren und Präventionsangebote, die Kinder und Jugendliche altersangemessen über sexuelle Gewalt aufklären und das Selbstwertgefühl der Jungen stärken, in den Alltag der Nachwuchs Akademie einzubeziehen.

Kinder und Jugendliche informieren

Die Kinder und Jugendlichen bei uns im Verein werden darüber informiert, dass es Vorgehensweisen und Verfahren in Verdachtsfällen gibt, damit die Zusammenarbeit zwischen den Beschäftigten und den Betroffenen im Ernstfall funktioniert. Hierbei geht es insbesondere um die Information, dass es klare Regeln gibt und nicht Willkür und Chaos herrschen. Die Kenntnis über die Details des Interventionsplans liegt allerdings in erster Linie bei den Mitarbeitenden. Besonders wichtig für die Jungen ist die Information, an wen sie sich in der Einrichtung wenden können, wenn sie sexuelle Gewalt erfahren oder Fragen zum Thema

haben. Konkrete Ansprechpersonen sind benannt und die Information über Sprechzeiten oder alternative Kontaktwege Kindern und Jugendlichen zugänglich gemacht worden.

Kinder und Jugendliche über sexuelle Gewalt aufklären

Prävention bedeutet auch, Angebote für Kinder und Jugendliche zu machen, die sie über sexuellen Missbrauch aufklären. So haben wir in unserer Einrichtung Informationsmaterial für die Kinder und Jugendlichen, mit dem sie verständlich und altersentsprechend über ihre Rechte, über Formen, Hintergründe und Auswirkungen von Gewalt, über sexuelle Übergriffe und Machtmissbrauch aufgeklärt werden.

Zu unserer Aufklärung über sexuelle Gewalt zählt auch, dass die Kinder und Jugendlichen erfahren, dass

- *sowohl Mädchen als auch Jungen sexuelle Gewalt widerfahren kann,*
- *Männer, aber auch Jugendliche und manchmal auch Frauen Täter bzw. Täterinnen sein können,*
- *die meisten Erwachsenen nicht missbrauchen, aber dass man es keinem ansieht,*
- *es meistens bekannte und sogar vertraute Menschen und nur selten Fremde sind,*
- *sexueller Missbrauch verboten ist und nichts mit Liebe zu tun hat,*
- *Missbrauch oft mit komischen Gefühlen beginnt,*
- *es nie zu spät ist, zu sagen oder zu zeigen, dass man etwas nicht will, auch wenn man es nicht gleich gesagt hat,*
- *Kinder niemals daran Schuld haben, egal wie lange sie die Tat für sich behalten und egal ob sie dafür etwas bekommen (z. B. Geschenke, Geld, Aufmerksamkeit),*
- *man darüber reden darf, auch wenn es als Geheimnis gilt, denn es ist ein schlechtes Geheimnis,*
- *es auch zu sexuellen Übergriffen unter Kindern oder unter Jugendlichen kommen kann und dass es auch in diesen Fällen ein Recht auf Hilfe gibt,*
- *ihnen auch in Chatrooms und in sozialen Netzwerken sexuelle Gewalt widerfahren kann.*

Kommunikation– Öffentlichkeitsarbeit

Wichtig sind ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Haltung zu sexualisierter Gewalt innerhalb unserer Einrichtung, die in Form eines Leitbildes verabschiedet und durch einen gemeinsam erarbeiteten Verhaltenskodex präzisiert werden. Beide schützen sowohl die Kinder und Jugendlichen in der Nachwuchs Akademie, als auch die Beschäftigten selbst.

Wir als Verein nehmen eine klare Haltung zu Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt ein und tragen so dazu bei, das Thema weiter zu enttabuisieren und ein Bewusstsein für Prävention und Intervention in Verdachtsmomenten zu stärken. Das Thema offen und angstfrei anzusprechen und mit Kolleginnen und Kollegen, Eltern, aber auch den Kindern und Jugendlichen darüber ins Gespräch zu kommen, sehen wir bereits als ersten und wichtigen Schritt, um den Schutz von den Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

Den Verhaltenskodex zum Umgang mit sexueller Gewalt und Grenzverletzungen haben wir in der Einrichtung gemeinsam erarbeitet, damit er nicht als Gängelung oder Kontrollzwang erlebt wird.

Die „Kultur der Fehlerfreundlichkeit“ in unserer Einrichtung führt dazu, dass die Bereitschaft, eigene Fehler zuzugeben und Fehler anderer mitzuteilen, steigt.

Um allen Beschäftigten der Nachwuchs Akademie Informations- und Reflexionsmöglichkeiten zu bieten, wurden Ressourcen zur Verfügung gestellt. Regelmäßige Diskussionsrunden oder Fallbesprechungen, ermöglichen es, sich gezielt mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Handlungsleitfaden

Die Mitarbeiter der SG Dynamo Dresden e.V. orientieren sich an folgendem Handlungsleitfaden, wenn der Verdacht von Misshandlung oder sexuellem Missbrauch aufkommt:

Wenn der Verdacht auf Grund von eigenen Vermutungen bzw. Beobachtungen, Äußerungen von Betroffenen Kindern oder Jugendlichen oder auch Vermutungen bzw. Beobachtungen Dritter vorliegt, werden die herangetragenen Informationen gesammelt und dokumentiert. Dies kann durch eigene Beobachtungen oder durch Gespräche mit den Betroffenen bzw. mit Dritten geschehen. Wichtig ist dabei, dass möglichst genau und nachvollziehbar dokumentiert wird und nur Informationen, die zunächst an den jeweiligen Betreuer herangetragen wurden, gesammelt werden. Jede Äußerung im Bezug auf Missbrauchshandlungen wird ernst genommen.

Nach der Dokumentation, des an ihn herangetragenen, konsultiert der jeweilige Mitarbeiter den Ansprechpartner im Verein – Lars Nitzsche – und erläutert ihm die Situation. Gegebenenfalls folgt ein kurzes Gespräch mit dem Kind, ob sich die Vermutungen bzw. Beobachtungen, welche der Betreuer oder Dritte gemacht haben, bestätigen. Sollten sich die Vermutungen bewahrheiten, so folgen eine Besprechung der Situation und eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos. Dabei wird geklärt, ob eine Klärung der Situation selbst vorgenommen wird, eine externe Beratung hinzugezogen oder, bei akuter Gefahr, eine Meldung an das Jugendamt gegeben wird.

Maßnahmen	Zentrale Fragestellungen und Inhalte
Vorgehen bei Verdachtsfällen	<ul style="list-style-type: none"> • Wie gehe ich mit dem Bekanntwerden eines Verdachtsfalls um? <ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation , Gesprächsprotokoll • Wer ist in einem solchen Fall in meiner Organisation zuständig? <ul style="list-style-type: none"> - Lars Nitzsche, Sozialpädagoge • Wer sollte informiert werden? • Inwieweit ist die Einrichtungsleitung einzubinden?
Sofortmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Maßnahmen ergreife ich zum sofortigen Schutz des Kindes? • In welchem Fall ist eine Beurlaubung des/der beschuldigten Mitarbeiters/in ratsam? • Welche Unterstützungsmaßnahmen können für andere Mitarbeitende oder Kinder und Jugendliche angeboten werden, um das Erlebte zu verarbeiten? <ul style="list-style-type: none"> - Gespräche/ Thematisierung des Vorfalls/ evtl. Einbindung des Psychologen
Einschaltung von Dritten	<ul style="list-style-type: none"> • Wann sollte das Jugendamt hinzugezogen werden? • Welche Fachberatungsstellen können bzw. sollten kontaktiert werden? <ul style="list-style-type: none"> - Ansprechpartner im Anhang • Wann ist die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden notwendig?
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Informationen sollten bei einem (Verdachts-)Fall sexualisierter Gewalt festgehalten werden? <ul style="list-style-type: none"> - Wer? - Was? - Wann? • Wie sind die einzelnen Stufen des Handlungsplans zu dokumentieren? • Welche Vorlagen zur Dokumentation können bereitgestellt werden?
Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Informationen dürfen innerhalb der Organisation weitergeleitet werden? • Welche Informationen dürfen zu welchem Zeitpunkt nach außen gegeben werden? • Inwieweit sollten die Erziehungsberechtigten hinzugezogen werden?
Aufarbeitung bzw. Rehabilitation	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Unterstützungsleistungen können für Betroffene seitens der Organisation angeboten werden? • Welche Maßnahmen sollten zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigen eingesetzt werden? • Wie können (Verdachts-)Fälle langfristig aufgearbeitet werden?

Handlungsleitfaden

Verdacht liegt vor auf Grund von:	<ul style="list-style-type: none"> - Eigene Vermutungen bzw. Beobachtungen - Äußerungen von Betroffenen - Vermutungen bzw. Beobachtungen Dritter
Informationen sammeln & dokumentieren	<ul style="list-style-type: none"> - durch eigene Beobachtungen - aus Gesprächen mit Betroffenen oder Dritten - <i>möglichst genau und nachvollziehbar dokumentieren</i> - <i>nur Informationen sammeln, die zunächst an dich herangetragen werden</i> - <i>kein detektivisches Nachfragen</i> - <i>Äußerungen ernst nehmen</i>
Ansprechpartner im Verein konsultieren	<ul style="list-style-type: none"> - Situation mit dokumentierten Informationen erläutern
ggf. kurzes Gespräch mit dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen führen	<ul style="list-style-type: none"> - Bestätigen sich die Aussagen bzw. Vermutungen Dritter? - Was ist dran an der Sache?
Erste Risikoeinschätzung in gemeinsamer Beratung mit Ansprechpersonen	<ul style="list-style-type: none"> - Besprechung der Situation und Einschätzung des Gefährdungsrisikos - Entscheidung zum weiteren Verfahren an der Risikoeinschätzung festmachen
Risikoeinschätzung	<ul style="list-style-type: none"> - Klärung selbst herbeiführen - (externe) Beratung in Anspruch nehmen - Meldung an das Jugendamt bei akuter Gefahr
Handeln	<ul style="list-style-type: none"> - Vereinbarungen weiterer Schritte mit den Betroffenen treffen
Mögliche weitere Schritte	<ul style="list-style-type: none"> - Gespräche mit Betroffenen führen - Beratung mit dem Dachverband - Unterbreitung von (externe) Hilfsangeboten - Hinzuziehen einer Fachstelle für Kinderschutz - Meldung an das Jugendamt bei akuter Gefahr

Risikoanalyse

- ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen.
 - Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation? Bestehen besondere Gefahrenmomente (z. B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen etc.)?
 - Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
 - Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
 - Finden Übernachtungen statt, sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden bzw. welche?
 - Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
 - Gibt es Fachwissen auf allen Ebenen der Organisation?
 - Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
 - Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
 - Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
 - Wie positioniert sich der Träger zum Thema, für welche Aufgaben ist dieser zuständig und wie unterstützt er den weiteren Prozess?
 - Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?
 - Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?
- ➔ Hierdurch findet eine erste Enttabuisierung, Sensibilisierung und auch Begriffsschärfung statt.

Ansprechpartner

Ansprechpersonen zum Thema sind sowohl für die Beschäftigten als auch für die Kinder und Jugendlichen, aber auch für die Eltern besonders wichtig. So findet sich in unserer Einrichtung neben allen anderen Mitarbeitern, an welche sich Betroffene wenden können, der Verantwortliche Sozialpädagoge, Lars Nitzsche, als Ansprechperson. Aber auch außerhalb der Einrichtung können wir auf viele Ansprechpersonen verweisen (siehe Anhang).

Zu deren Aufgaben gehört, dass sie meist die erste Ansprech- und Kontaktperson für Betroffene sind, um umgehend fachliche Hilfestellung zu gewährleisten und gleichzeitig den Umgang mit den Verdachtsfragen in der Organisation ordnungsgemäß, entlang eines spezifischen Handlungsplanes anzustoßen. Gleichzeitig können Ansprechpersonen auch fachliche Orientierung für die Beschäftigten bieten, Anregungen für Fort- und

Weiterbildungen geben und den Kontakt zu externen Beratungsstellen und weiteren professionellen Akteuren gewährleisten.

Ansprechpartner

Jugendamt Dresden	<p>z.H. Claudia Friedrich Dr.-Külz-Ring19 01067 Dresden</p> <p>Telefon: 0351-48 84 628 , 0351-48 84 672 Fax: 0351-4884656 E-Mail: netzwerk-kinderschutz@dresden.de</p>
OSP Chemnitz/Dresden	<p>z.H. Caroline Aepler Oehmestraße 1 01277 Dresden</p> <p>Tel: 0157-82 11 33 27 Tel: 0351-49 40 115 E-Mail: aepfler@osp-chemnitz-dresden.de</p>
Sportjugend Sachsen	<p>z.H. Hannes Günther</p> <p>Telefon: 0341-21 63 184 E-Mail: guenther@sport-fuer-sachsen.de</p>
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen	<p>z.H. Katja Sturm Klopstockstr. 50 01157 Dresden</p> <p>Telefon: 0351-42 42 006 E-Mail: sturm@kinderschutzbund-sachsen.de</p>